

Schwanger

Beitrag von „Odji88“ vom 5. August 2020 14:57

Zitat von Kreidestift

der besagt, dass wenn man sich als Schwangere vom Präsenzunterricht befreien lassen möchte, man eine „individuelle Risikofaktoren-Bewertung im Sinne einer (arbeits-) medizinischen Begutachtung“ vornehmen lassen muss. Diese hat den Kriterien des Robert-Koch-Instituts zu entsprechen. Solange das Attest nicht vorliegt, gilt die normale Dienstpflicht.

Genau das hatte ich bei unserem BAD gefragt. Also da muss schon einiges in deiner Schule schief laufen, damit du die bekommst so wie ich das verstanden habe. Unter "normalen" Bedingungen, also mit Maske oder Abstand von 1,5m zu den SuS, dürfen wir wieder arbeiten wie alle anderen KuK auch. Auch wenn das BAD das nicht gut findet... Ich werde jetzt einen anderen Weg gehen. Zumindest für die Zeit, in der die Temperaturen so hoch sind werde ich mich auf das Mutterschutzgesetz § 11 Abs. 3 Nr. 3 berufen. Das BAD bestätigte mir, dass Schwangere nicht in Räumen über 26 Grad unterrichten müssen. Werde morgen bei meiner FA anfragen, ob sie mir hierfür ein Attest ausstellt. Danach? Mal gucken...